



# PETANQUE AUSTRIA

Österreichischer Pétanque Verband

Mitglied des F.I.P.J.P.

## Finanzielle Bestimmungen (ab 2022)

Mitgliedsbeitrag ÖPV:	€ 150,00 / Jahr / Verein
Lizenzgebühr	€ 30,00 / Jahr / Spieler:in
Lizenzgebühr Jugendliche (unter 18)	€ 15,00 / Jahr / Spieler:in
Startgebühr Bundesliga	€ 250,00 / Verein
Startgebühr 2. Liga	€ 100,00 / Verein

### European Cup for Clubs:

Vom qualifizierten Verein ist eine Kautions in Höhe von € 500,00 beim ÖPV zu hinterlegen. Nach erfolgter Teilnahme wird die Kautions retourniert.

### Sporteuro:

Von jedem Ranglistenturnier (PAT) ist € 1,00 pro Teilnehmer:in (ausgenommen Jugendliche) vom Startgeld an den Verband abzuführen.

### Österreichische Meisterschaften (ÖM):

Das Startgeld für Österreichische Meisterschaften wird auf €8,00/Spieler:in fixiert.

Für Jugendliche wird das Startgeld auf €4,00/Spieler:in fixiert.

Bei Österreichischen Meisterschaften sind € 2,00 pro Teilnehmer:in und € 1,00 pro Jugendlichen vom Startgeld an den Verband abzuführen.

Die **Zahlungsfrist** für turnierabhängige Abgaben an den ÖPV beträgt 7 Tage nach Turnierende. Die Zahlungen sind getrennt nach Turnier mit **nachvollziehbarem** Verwendungszweck vorzunehmen. (z.B. ÖM Triplette, 60Erw., 5 Jugend)

**Bankverbindung ÖPV**  
**Raiffeisenbank Region Freistadt**  
**IBAN: AT26 3411 0000 0213 1019**  
**BIC: RZOOAT2L110**



## Maßnahmenkatalog

### Preisgeld Bundesliga: (6 Vereine)

1. Platz 1000€/Verein
2. Platz 500€/Verein

### Preisgeld 2. Liga:

Bis 4 Vereine:

1. Platz: 250€/Verein
2. Platz: 0€/Verein

5 bis 7 Vereine:

1. Platz: 400€/Verein
2. Platz: 200€/Verein

Ab 8 Vereine:

1. Platz: 500€/Verein
2. Platz: 250€/Verein

### Pönale

1. 10€/Spieler:in – bei Verletzung der Trikotpflicht (BL. & 2. Liga) lt. Pkt. 4.1.7 u. 4.2.7 der Richtlinien zur Pétanque Austria Liga.
2. Bei nicht antreten eines Vereins/Spielgemeinschaft bei einer Bundesligarunde bzw. einer 2.Ligarunde, ist der Verein im Folgejahr in seiner Spielliga nicht Startberechtigt.

Ausgesprochene Pönale sind vom Spielleiter:in und/oder Schiedsrichter:in dem ÖPV schriftlich zu melden (Vorname, Name, Lizenznummer).

Kann die Pönale nicht vor Ort beglichen werden, sind Zahlungen mit nachvollziehbarem Verwendungszweck (Vorname, Name, Lizenznummer, Datum des Turniers und Ligabezeichnung z.B Maxim Musterfrau, L-Nr:90210, BL-Turnier 17.08.2022) binnen 7 Tagen nach Turniertermin auf das Konto des ÖPV zu überweisen.

Bei Verstoß gegen festgesetzte Pönale oder nicht Beachtung einer Zahlungsaufforderung behält sich das Schiedsgericht vor, Ersatzmaßnahmen zu treffen (bis hin zu einer Sperre des Spielers für die restl. Saison, Sperre des Vereins an der Teilnahme an ÖPV Veranstaltungen z.B ÖM, OPEN etc.).

Sämtliche Einsprüche sind ausschließlich in schriftlicher Form binnen 7 Tagen nach Turniertermin an das Schiedsgericht ([schiedsgericht@boule.at](mailto:schiedsgericht@boule.at)) zu richten.